Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 422 vom 1. März 1983

Aufnahme des ehemaligen Schulhauses, Prattelerstrasse 2, Frenkendorf, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Schulhaus von Frenkendorf liegt im nördlichen Teil des alten Dorfkerns am Dorfausgang in der Nähe eines kleinen Platzes, der durch die Abzweigung der Strassen entstanden ist.

Das Haus Prattelerstrasse 2 wird allgemein als erstes Schulhaus von Frenkendorf bezeichnet. Bereits 1767 soll sich die Schulstube in diesem Haus befunden haben. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zog die Schule in ein anderes Haus um. Aufgrund dieser Quellen dürfte das Haus noch im 18. Jahrhundert erbaut worden sein. Ob es früher, wie dies üblich war, auch eine Oekonomie besass, kann nicht belegt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt erhielt das Haus zur Erweiterung Anbauten auf der Rückseite.

Das relativ schmale Haus ist etwas von der Strasse zurückgesetzt und auch gegenüber dem angebauten Nachbarhaus gestaffelt. Das Haus ist zweigeschossig, besitzt auf der Strassenfassade zwei Fensterachsen und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Fenster und Türen sind noch stichbogig und verleihen dadurch dem Haus einen spätbarocken Charakter. Innerhalb des Ortskerns von Frenkendorf ist es vermutlich das einzige spätbarocke Gebäude dieser Art. Das relativ kleine Haus entspricht dem Typus des spätbarocken Hauses unserer Gegend, wobei wir vermuten, dass das Haus ursprünglich nicht nur die Schulstube, sondern auch noch die Lehrerwohnung beherbergte. Typisch für die ersten Schulhäuser unserer Gemeinden ist diese Doppelfunktion, die auch später noch anzutreffen ist. Das Haus unterscheidet sich äusserlich, obschon es ein Schulhaus war, keineswegs von den anderen Wohnhäusern. Erst im 19. Jahrhundert

bildete sich für das Schulhaus eine eigene Architektur aus. So betrachtet gehört das ehemalige Schulhaus von Frenkendorf zu den ersten Häusern dieser Art im Kanton.

Das ehemalige Schulhaus wurde kürzlich vorbildlich restauriert und umgebaut, so dass es wieder ein wichtiger Bestandteil des alten Dorfkerns von Frenkendorf geworden ist.

Der Eigentümer [redacted] und der Gemeinderat Frenkendorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Schulhaus, Prattelerstrasse 2, Frenkendorf, gelegen auf Parzelle Nr. 403, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] 29, 4402 Frenkendorf
Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: